



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Trutz-Nachtigall**

**Spee, Friedrich von**

**Münster, 1841**

Einleitung.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-43834**

---

## Einleitung.

Friederich von Spee, diese Zierde seines Ordens, seiner Kirche und seines Volkes ward geboren im Jahre 1591 zu Kaiserswerth bei Düsseldorf, wo sein Vater ein frommer, ehrenhafter Mann, Burgvogt und Amtmann des Erzbischofs Gebhart war. Kaum vier und vierzig Jahr alt starb er zu Trier den 7. August 1635, mitten im dreißigjährigen Kriege. Seine erste Jugend gehört demnach der Zeit an, in der die vielen Misverhältnisse und Leidenschaften im Vaterlande wie Gewitterwolken sich sammelten zu jenem Bruderkriege. Der Widerspruch der reinen, friedenvollen Innenwelt mit dem wilden Getümmel außer ihm war vielleicht ein Grund mit für den 19jährigen Jüng-

---

Note. Als Quellen benutzten wir außer den bekannten Werken von Placcius, Sothwell, Harzheim, ebenso bedeutende schriftliche Mittheilungen: aus Paderborn vom Oberlehrer Toppoff, aus Trier vom Oberlehrer Schneemann. Schätzbare Beiträge lieferte die Lebensbeschreibung in der Kölnischen Zeitung 1840 unterzeichnet mit W. S. (Wilhelm Smets?) Aus Bamberg und Würzburg konnten wir leider trotz unsern Bemühungen nichts erhalten.

)\*



ling, der Welt gleich beim ersten Eintritte in dieselbe zu entsagen. Er trat 1610 zu Cöln in die damals vor allen geistlichen Genossenschaften blühende Gesellschaft Jesu. Sein Novizenjahr hielt er wohl in Trier, dem Novizenhause der Niederrheinischen Provinz. Darauf wirkte auch er wohl der Ordenssitte gemäß 3 — 5 Jahre an einem Gymnasium als Lehrer, widmete sich dann einige Jahre dem Studium der Philosophie und Theologie, um mit dem dreißigsten Jahre zum Priester geweiht und unter die Patres aufgenommen zu werden.

Wahrscheinlich geschah bei Spee alles dieses zu Cöln. Nun erst entschieden die Obern seiner Brauchbarkeit und Vorliebe gemäß über seinen Wirkungskreis im Orden; und Spee scheint in diesen Zeiten des äußern wie des innern Krieges, als Prediger und Beichtiger, zum Vorkämpfer in den Gränzländern oder streitigen Gebieten der Kirche ausersehen zu sein. Denn in den Jahren 1624, 1625, 1626 lebte er als Pater in dem Kollegium zu Paderborn und die dortige Ueberlieferung schreibt ihm die Wiedergewinnung des dortigen, heimlich oder öffentlich der Reformation anhängenden Adels zu. 1621, 1622, 1623, wo er schon zum Priester geweiht war, nicht 1631 wie S. hat, trug er wohl Philosophie und Moral-Theologie in Cöln vor mit großem Einfluß auf Geist und Herz seiner dankbaren Schüler.

In den Jahren 1627, 1628, 1629 war Spee nicht in Paderborn, in diese Zeit muß sein Aufenthalt in Würzburg und Bamberg fallen. Hier fand er einen schlimmeren Feind innerhalb der Kirche. Grade in den Jahren 1627, 1628 bis Februar 1629 wurden in Würzburg allein in 29 Bränden 158 Hexen verbrannt. Unter diesen befanden sich ein Rathsherr mit seiner Frau, 8 Vikarien im



neuen Münster, 4 Chorherren, ein geistlicher Doktor, eine Edelfrau, 18 Knaben von zehn bis vierzehn Jahren, unter den Mädchen ein blindes und eines von 9 Jahren mit ihrem noch jüngeren Schwesterlein. Seit dem Jahre 1484 und dem malleus maleficarum waren die Hexenprozesse in Deutschland heimisch, sie wuchsen mit der Reformation, sie wütheten seit dem Beginne des Krieges.

Spee's Haar ergraute vor Gram, da unter so vielen, die er auf ihrem letzten Wege begleitet, keine sich befand, die schuldig gewesen, keine, die nicht die Thorheit oder Ungerechtigkeit der Richter und ihr Unglück beklagt und sich auf Gott, den Zeugen der Unschuld, in den letzten Augenblicken berufen hätte. Das war seine Antwort auf des Domherrn Johann Philipp's von Schönborn Frage nach seinen weißen Haaren. Und dieser eingedenk dieser Worte stellte als Erzbischof von Mainz die Hexenprozesse ein. Wie Spee offen gegen ihn geredet, so schwieg er nicht gegen andere Freunde; er schwieg nicht gegen Richter, Volk und Fürsten, aber nur als „unbekannter Römischer Theologe“ gab er 1631 zu Rinteln seine *cautio criminalis* heraus, das männlichste Buch, das je ein deutscher Mann geschrieben. Handschriftlich scheint es schon weit verbreitet gewesen zu sein und gedruckt wurde es in wenigen Monaten vergriffen. Er war nicht der erste Kämpfer, aber der gewaltigste. Vor ihm versuchte sich der Geistliche Cornelius Loos, gestorben 1593 zu Mainz; er mußte es mit zweimaligem Gefängniß und Widerruf büßen.

Nicht viel mehr scheint der gelehrte und fromme Jesuit und Kanzler der Universität Prag, Adam Tanner, gestorben 1632, mit seiner „theologia“ errungen zu haben. Da übernahm Spee den ungleichen Kampf.



Um nun die hohe Gesinnung, die Kraft, Schärfe und Klarheit seines Geistes, die klassische Bildung und allseitige Gelehrsamkeit unseres Dichters heller zu zeigen, und wo möglich durch seine eigenen Worte die dankbare Erinnerung an diesen Freund des Vaterlandes und der Religion lebendiger unter uns zu machen, wollen wir von dieser *cautio criminalis* einen Auszug versuchen, obwohl der beschränkte Raum nur in geringerem Maße die Durchdachtheit der Anlage, die Feinheit und Gewandtheit der Durchführung, die Kühnheit und rücksichtslose Entschiedenheit des Kampfes erkennen lassen wird.

---



---

„Inhalt des Buches: Ich sah unter der Sonne  
an der Stätte des Gerichtes Gottlosigkeit  
und an der Stätte der Gerechtigkeit  
Unrecht. Prediger III. 16.

Und nun, ihr Könige, verstehet: laßt euch wei-  
sen, die ihr Richter seid auf Erden.  
Psalm. II. 10.“

1. **E**s giebt einige Hexen, wenn auch viele in der Kirche daran zweifeln. 2. In Deutschland müssen viele sein, der vielen Scheiterhaufen wegen, die unsern Namen zum Gespötte gemacht bei unsern Feinden. Die Unwissenheit oder der Aberglaube des Volkes schreiben alle auffallende Ereignisse an Menschen und Vieh oder in der Luft den Hexen zu und gleich einer bestimmten, ohne daß geistliche und weltliche Obrigkeit der Verläumdung ent-

---

Monstrabo tibi cujus rei inopia laborent magna fastigia,  
quid omnia possidentibus desit: scilicet ille qui ve-  
ritatem dicat. Seneca de benef. VI. 50.

Dubium I. An sagae, striges seu malefici re vera  
exsistant?

II. Pluresne sagae seu malefici in Germania sint ac  
alibi?



gegentritt. Neid und Bosheit verdächtigen jeden, dessen Glücksgüter schneller sich mehren, vorzüglich, wenn er in der Kirche, zu Hause, auf dem Felde andächtig ist. „Eine unwürdige Sache und ganz unerhört bei andern Nationen!“

3, 4. Die Hexerei, ein überaus schweres Verbrechen, ist ein *crimen exceptum*.

5. Auch gegen diese darf das Verfahren nicht willkürlich und gegen die Vernunft sein.

6. Die Strenge der Fürsten ist nicht zu tadeln.

7. „Aber wie sehr sie auch brennen, sie werden sie nie ausbrennen, es sei denn daß sie alles ausbrennen; sie verheeren ihre Lande mehr denn ein Krieg und richten nichts aus; fürwahr eine Sache mit Blut zu beweinen!“ Tanners mildere Rathschläge würden bessere Wirkung thun. „Ich habe viel über diese Sache nachgedacht und zu erdenken gewagt; ich weiß auch, daß viele Seufzer und Gebete von vielen zu Gott ausgegossen sind, ob er nicht einen Strahl seines Lichtes entsende und belehre, durch welches Mittel zumeist diese so große Finsterniß ganz vertrieben werden könne. Aber ich sehe, es ist eine solche Zeit, daß, wenn es auch gelänge, ein solches aufzufinden, die Obrigkeiten Deutschlands dieses, so scheint

---

III. Quale crimen sit sagarum seu maleficorum?

IV. An crimen hoc sit ex genere exceptorum?

V. An igitur contra excepta formare liceat processum pro arbitrio?

VI. An bene faciant principes Germaniae cum in crimen sagarum acriter procedunt?

VII. An acri hoc medio sat extirpari id malum possit, et an aliqua ratione possit?



es, für nichts achten würden." Es giebt aber Jemand, der ein sicheres Mittel weiß, um in Jahresfrist das Land zu reinigen; „ein Ding leicht, und zur Hand, ganz klein und groß, allen bekannt, allen unbekannt.“

8. Die Fürsten müssen mit der größten Vorsicht verfahren lassen. Denn jeder Prozeß verwickelt immer mehr Personen und nimmt kein Ende, zur höchsten Gefahr für die Unschuldigen, zum Nachtheil der Religion, so daß in einem Nachbarlande schon die Priester sich scheuen, täglich die h. Messe zu lesen. Niemand wagt ferner aus Furcht hier zu warnen, obwohl viele zweifeln an der Gerechtigkeit und Vernünftigkeit des Verfahrens.

9. Die Fürsten sind aber in ihrem Gewissen nicht entschuldigt, wenn sie alle Sorge ihren Beamten überlassen. Es wohnt ihnen von Gott eine besondere Weisheit und Gnade inne und eine mildere Natur, geneigter zu jeder Erbarmung und christlicher Menschlichkeit. Sähen sie selbst oder könnten sie die Grausamkeit der Folter, Deutschland würde weniger Hexen zählen. Der König der Könige hat sich ja zu uns, den Gefangenen, selbst herabgelassen. Kennen sie das Verfahren ihrer Beamten? Und es berufen sich die Beamten auf die Fürsten, selbst wenn auch ein Unschuldiger mit unterlaufe, der Fürst müsse das verantworten, der habe es befohlen. „Fürwahr eine lustige Sache. Der Fürst sagt: mögen die Beamten sehen, die Beamten sagen: der Fürst möge sehen, wer von beiden aber

---

VIII. *Quam caute principes et eorum officiales in hoc crimine procedere debeant.*

IX. *An principes sat liberent conscientiam si parum ipsi solliciti curam omnem in Officiales suos rejiciant?*

) (\*\*



wird Gott antworten?" Sie selbst müssen zusehen, denn sie können die Wahrheit in den Prozessen nicht durch die angestellten Beamten und Geistlichen erfahren. Andere können und dürfen nicht frei sprechen und in den Protokollen haben die Wörter eine ganz andere Bedeutung, als sonst, so daß niemand, selbst die Doktoren der Theologie sie nicht kennen.

10. Thöricht und gegen die Geschichte ist die Behauptung, Gott ließe keinen Unschuldigen in ein so schweres Verbrechen verwickelt werden.

11. Es sind viele unschuldig hingerichtet, nach eigener Ueberzeugung und Erfahrung und nach der von andern frommen und gelehrten Männern und Beichtvätern. Ist doch die Folter grausam, die Anzeichen nichtswürdig, das Verfahren nicht selten gegen Gesetz und Vernunft. Sind doch unter den Richtern und Henkern selbst einige als Hexen verbrannt! Gibt es doch noch unwissende und schlechte Menschen unter ihnen, die selten die Kirchen besuchen, außer um zu lachen, zu schwätzen und Possen zu treiben oder um unter den andächtigen Frauen verdächtige aufzuspüren: Menschen lose, stolz, habüchtig, unwissend und grausam. Ueberaus viele sind unschuldig hingerichtet; dem ungläubigsten Fürsten könnte man es auf die Hand geben, wenn er nur Redefreiheit gewährte; Gewissensbisse würde er fühlen, wenn er auch jetzt noch so ruhig wäre. Sagen die Vertheidiger doch selbst, daß die

---

X. An credibile sit Deum permissuram, ut aliquando innocentes simul involvantur?

XI. An credibile sit, permissum id esse de facto ut innocentes quoque involutae sint?



Wasserprobe unrecht sei, die so viele zum Tode gebracht, ebenso der Beweis durch die Teufelsmale.

12. Kommen aber Unschuldige mit ins Verderben, so muß man diese Prozesse fahren lassen als ungerecht und sündhaft.

13. Fürsten und Obrigkeiten müssen dann ganz dem Worte Christi folgen im Gleichnisse vom Unkraut im Weizen, und dieses Verbrechen mit so manchen andern unbestraft lassen.

14. Darum ist es nicht zu rathen, daß man Fürsten und Obrigkeiten aufreizt zu diesen Prozessen. Und die Fürsten müssen Furcht haben vor solchen ungestümen und unwissenden Antreibern.

15. Es sind ihrer hauptsächlich vier Arten:

Erstens. Solche Theologen und Prälaten, die, zufrieden mit ihren Spekulationen und ihrem Studierzimmer, von Kerker und Tortur aus Erfahrung nichts wissen, denen Kerker besuchen und die Klagen der Armen anhören außer ihrer Würde und ihrem Berufe zu den Studien liegt. Nebst ihnen fromme und religiöse Männer, die ganz unfundig der Welt und ih-

---

**XII.** An igitur cessandum sit ab inquisitione contra sagas, si constet multas innocentes de facto involvi?

**XIII.** Quid si periculum tale immineat innocentibus sine mea culpa, an adhuc abstinendum a persecutione nocentum?

**XIV.** An expediat instigare principes ac magistratus ad inquisitionem contra sagas?

**XV.** Qui maxime ii sunt qui magistratum contra sagas identidem instigant?



rer Bosheit, in ihrer Einfalt und Rechtlichkeit es für das größte Unrecht halten, wenn man nicht alle öffentlichen Gerichte als heilig und untrüglich verehrt, die alle Bekenntnisse wie das Evangelium für wahr halten und ihrem Eifer ganz nachgehen.

Zweitens. Gewinnsüchtige Richter.

Drittens. Das unwissende und durchgehends neidische und boshafte Volk.

Viertens. Hexen, die den Verdacht von sich auf andere wälzen wollen. Denn unzählige von diesen Antreibern sind eingezogen, haben bekant und sind hingerichtet. Sind sie schuldig oder unschuldig gewesen? In jedem Falle mögen Räte und Fürsten der angeführten Worte Christi gedenken. Die Unschuldigen unter den Antreibern aber mögen sich merken, daß es ihnen bald ähnlich ergehen wird nach dem gerechten und geheimnißvollen Gerichte Gottes.

Daher wagen Vorsichtige nicht mehr zu treiben, und die Italiener und Spanier, sehend die Folgen in unserm Lande, von Natur scharfsinniger und nachdenklicher, scheint es, als wir, „überlassen uns dieses Amt des Brennens ganz allein, die wir lieber unserm Eifer folgen wollen als uns beruhigen bei dem Gebote Christi.“

16. Zum Schutze der Unschuldigen müßte man folgende Sicherheitsmaafregeln treffen:

Die Fürsten dürfen bei den Prozessen nicht solche urtheilslose Menschen brauchen, wie jetzt so viele sind. Und

---

XVI, Qui possit in processibus contra sagas caveri ne innocentibus periculum creetur?



wollen sie ihnen einen Theologen begeben, so müssen sie keinen berühmten Prälaten oder Theologen nehmen, damit die Freiheit der Rede nicht unterdrückt werde durch seine Würde; auch stehen oft die Titel mit Gelehrsamkeit und Urtheil nicht in selbtem Verhältnisse; sie werden auch nicht leicht selbst allenthalben zusehen und viel Kosten machen, worüber jetzt schon die Klagen häufig genug sind.

Man muß gerechte, wohlwollende und vernünftige Richter wählen. Nun scheinen an den meisten Orten „die bösen Menschen dies allein zu betreiben, daß sie durch Recht oder Unrecht ihre Gefangenen zu Schuldigen machen; wenn sie das können, freuen sie sich und triumphieren; wenn sie es nicht können, sondern im Gegentheil die Unschuld irgend Jemandes offenbar klar wird, dann ziehen sie die Stirn, murmeln unter sich, murren, werden unwillig, können es nicht ertragen, da sie sich vielmehr freuen sollten. Ist das Weise der Gerechtigkeit? Und wo sind die Augen der Fürsten, daß sie dieses nicht sehen, oder wenn sie es sehen und wissen, wo ihr Gewissen, daß sie diesen das Schwert anvertrauen?“

Man hebe die Belohnungen auf, die gegen die Carolina sind und Gefahr bringen. Die Fürsten müssen die Güter nicht einziehen, worüber schon so viel geredet wird.

Man muß ein neues Criminalgesetz entwerfen, da das alte nicht genügt, oder wenigstens eine neue Praxis, da die jetzige nichts taugt, mit Zuziehung von Theologen, Medicinern, mit Begutachtung der Universitäten, Bestätigung des Kaisers. — Vor allem, nach Meinung sehr vieler, muß die Strafflosigkeit der Richter aufgehoben werden, da sie jetzt gegen die Gesetze thun dürfen was sie wollen. Ihre Akten schon sind ganz voll von Fehlern. „Aber wozu dieses? Es haben dieses die Fürsten gehört und ge-



schwiegen, es hören dieses ihre Beichtväter und schweigen. Denn was wird geschehen? Gott sieht dieses ja nicht und giebt nicht Acht auf die Seufzer der Unschuldigen."

17. Muß man den als Heren Eingezogenen Vertheidigung und einen Vertheidiger gestatten? „Ich schäme mich der Frage, aber die Härte unserer Zeiten verscheucht die Scham.“ Gegen Recht und christliche Liebe verweigert man sie aus nichtigen Gründen. „Ich schäme mich Deutschlands, da wir in einer so wichtigen Sache nicht besser zu beweisen verstehen. Was werden die andern Völker sagen, die schon so unsere Einfalt zu belachen pflegten?“ Das ist Ursache von vielen unschuldig Gerichteten. „Gott zehnet wahrlich ihre Zahl und wird sie zu seiner Zeit ins Gericht hervorziehen.“

18. Es ist ferner ungerecht, die Eingezogenen gleich am selben Tage auf die Folter zu spannen; man muß ihnen die Anklagepunkte und die Zeugen vorlegen; muß niemanden, dessen Hülfe sie zur Vertheidigung gebrauchen, den Zugang verbieten. — „Neulich da ein Priester den Richtern still und heimlich aus dem Protokolle nachwies, man habe ungerecht gegen einige verfahren, gaben sie der Mahnung keinen andern Raum, als daß sie jene enthaupten ließen, diesem den Zugang zu allen Gefängnissen verboten.“ — „Weh denen, die in diesen Sachen Anwalt sein wollen, sie werden dadurch über sich selbst den Handel bringen.“ „Weh, welche Freiheit in dieser Zeit, wenn jemand wagt,

---

**XVII.** An captis in causa magiae permittenda defensio sit et advocatus concedendus?

**XVIII.** Quae Corollaria ex proxime dictis colligantur?



Anwalt zu sein, ist er schon verdächtig! Ja ich sage noch mehr; verdächtig ist oder doch verhaßt auch der, der die Richter nur aufs freundlichste in dieser Sache zu ermahnen wagt."

Der Angeklagte kann appellieren, wenn ihm die Tortur zuerkannt ist. Sie kann nicht zuerkannt werden, wenn der Angeklagte Gegengründe, selbst schwächere, hat. „Wer, ich beschwöre, beobachtet dieses heutzutage? wer giebt Acht, daß es beobachtet werde? Ich wundere mich über das Gewissen derjenigen, die nicht besser Sorge tragen für die Gewissen der Fürsten, sondern schweigen.“ — Und überaus ungerecht sind die Richter, welche in ihre Protokolle schreiben: man habe die Vertheidigung der Angeklagten gehört; und in der Wirklichkeit sagen sie ihr nur, diese und jene Anzeichen lägen vor, sie möge sich reinigen und antworten. Wenn sie es nun auch aufs beste thut, wird ihr gesagt, sie möge sich im Kerker bedenken. Ins Protokoll wird geschrieben: sie beharre im Lügner, und man dekretiert die Folter. Nach kurzer Zeit, (oft nach einigen Stunden) zurückgerufen, wird sie, wenn sie beim Verneinen bleibt, zur Folter geführt, ohne daß von ihren Gründen „auch nur die geringste Erwähnung geschähe."

„Wozu hörte man denn das Weib? wozu hieß man sie sich reinigen, wenn sie in nichts je gereinigt werden kann? Denn welche, die einmal dort war, und hätte sie sich auch noch so sehr gereinigt, ist nicht zur Folter gerissen?"

Ich bezeuge aber bei Gott, ich hörte oft so genannte Reinigungen, daß ich, der ich in scholastischen Disputationen nicht ungeübt bin, keinen Punkt übrig fand, der nicht erschöpft war. Und ich kenne andere gelehrte Männer, die dasselbe mit einem Eide zu bekräftigen wagen.



Die Fürsten allein sind es, welche es nicht wissen und ganz anders berichtet werden; ich weiß nicht durch welches göttliche Strafgericht." — Die meisten Anzeichen sind auch nicht einmal gefesslich bewährt, obwohl es in den Protokollen so heißt. Ein solcher Prozeß ist null und nichtig, und Richter und Fürst sind zur Restitution verpflichtet. Nicht einmal einem Priester wird eine kurze Vertheidigungsschrift an seinen Fürsten oder den Kaiser erlaubt. Dann sollte es doch den Verurtheilten an ihrem Ende freistehen, den Beichtvater sich zu wählen, den sie wollen, nicht den ihnen die Richter aufdringen.

19. Aber selbst manche Geistliche halten jede, die eingezogen ist, alsbald für schuldig. Sie drängen und quälen sie zum Geständniß; was sie immer zu ihrer Vertheidigung sagt, ob sie Rath oder Trost erbittet, sie antworten nichts als: „hartnäckige, faule Dirnen, stumme Kröten, Sklaven der Hölle.“ Sie fordern Richter und Henker zum scharfen Untersuchen und Foltern auf, so daß man überaus häufig von den Gefangenen hört: „sie wollten lieber den Henker selbst zu sich lassen als einen solchen Priester; mehr Beschwerde habe er ihnen mit seinem Ungestüm allein gemacht, als der Henker mit allen seinen Foltern.“ Die Richter freuen sich über solchen Eifer und suchen ihn, obwohl es „mehr als unerträglich ist“. Es ist ganz ungerrecht, unchristlich, und ungeistlich. Verzweiflung, tödtlicher Gram sind die Folge. „Gott sieht es und wird es fordern, nicht allein von denen, welche es selbst verschulden, sondern auch von denen, welche solche indiscrete Menschen

---

XIX. An de captis nomine veneficii mox praesumendum sit eas necessario reas esse?



in dieses Amt senden.“ Denn an einigen Orten schicken einige Orden grade die als urtheilslos, eingebildet und ungestüm Bekanntesten zu diesem Amte. Das verleitet zu vielen ungültigen Beichten, indem man die Beichtenden zwingt sich schuldig zu bekennen. Hörend eine solche Geschichte und die Kerker sogleich besuchend „ist es nicht gut zu sagen was ich da fand, denn ich erinnerte mich an die Stelle, die Tanner irgendwo zitiert aus dem „Prediger IV. 1.“ Ich wandte mich zu andern Dingen und sah die Bedrückungen, die unter der Sonne geschehen, die Thränen der Unschuldigen und wie kein Helfer ist; wie sie ihrer Gewalt nicht widerstehen können und allerseits der Hilfe beraubt sind. Da pries ich die Todten glücklicher als die Lebendigen und hielt für glücklicher als beide den, der noch nicht geboren ward und die Uebelthaten nicht gesehen hat, die unter der Sonne geschehen.“

20. Die Folter ist es ferner, welche die Unschuldigen ins Verderben stürzt und unser Land mit Hexen anfüllt und unerhörten Verbrechen; die stärksten Männer haben heilig versichert, nachdem sie die Schmerzen der Folter ertragen, sie würden alle erdenklichen Verbrechen auf sich genommen haben, wenn sie sich nur ein wenig von dem Schmerz hätten befreien können; sie wollten lieber zehnmal in den Tod sich stürzen als noch einmal auf die Folter gehen. Häufig kommt es vor in der Beichte, daß diejenigen, welche auf der Folter Unschuldige angegeben, auf alle Weise bereit sind deren Unschuld offenbar zu machen, nur

---

**XX. Quid de tortura seu quaestionibus sentiendum?  
An periculum morale et frequens innocentibus inducant?**



nicht bei Gefahr der Folter, selbst wenn es um ihr Seelenheil geschehen sei. Fromme und standhafte Männer haben erklärt, sie würden die Folter nicht ertragen, und die meisten Theologen behaupten, es sei keine Todsünde, auf der Folter sich schuldig zu erklären. (S. Anhang.) Und nun Frauen! Und nun wird auf bloßes Gerücht und Ungeberei die Folter erkannt. Immer schrecklichere Qualen werden ausgedacht, selbst geistliche Obrigkeiten leiden dies. Mit aller Gewissensruhe wird in Zeit und Maas alles Recht überschritten. Viele sind zu Tode gefoltert, viele für ihr ganzes Leben untauglich gemacht, viele so zerfleischt und zerrissen, daß der Henker nicht wagte vor der Enthauptung ihnen die Schultern zu entblößen, um nicht das Volk zu empören. Gegen die Bulle Paul's III. foltern die sanftesten Richter 1 Stunde. „Wer könnte hier Stand halten? wer wollte nicht lieber sterben, oder selbst mit 1000 Lügen solche Strafen abkaufen? Wenn einige noch diese Zeit schweigend vorübergehen lassen und nicht lügen, so hat das einen Grund, an den wenige denken, der aber, wie ich durch Erfahrung vieles gelernt, durchaus wahr ist und bemerkenswerth. Meist alle nämlich haben die feste Meinung, es sündige tödtlich und könne auf keine Weise errettet werden, der ein solches Verbrechen wie die Magie als Unschuldiger auf sich nähme; damit sie nun nicht so schwer gegen ihre eigene Seele sich versündigen, ringen sie gegen die unerträglichen Schmerzen mit aller Kraft; unterliegen ihnen jedoch endlich und zwar wenn sie den letzten Rest der Geduld aufgebraucht. Und dann erst, weil sie glauben, es sei nun schon um ihr eigenes Heil geschehen, ist es unglaublich zu sagen, in welchem Gram sie sich im Kerker aufreiben und sogar hierauf der Verzweiflung sich ergeben, wenn sie keinen finden, der sie auf-



richtet und belehrt. — Ich weiß, was ich rede und beschwöre alle Beichtväter bei der Tiefe der Barmherzigkeit Gottes, daß sie sich als so geistliche, demüthige, sanfte Kluge und einfältige Männer geben, wie unser Gesetzgeber gesagt hat, daß sie alle sein sollten; sie werden sehr vieles erfahren, was sie bis jetzt nicht erkennen.“ — Die Richter und noch viele andere wissen nichts von diesem Schmerze, denn sie nennen „ohne Tortur bekennen“ die Aussage, die geschehen ist unter einem andern, ebenso unerträglichen, Marterzeuge. „Und doch behaupten sie, dies sei bekennen ohne Tortur; dies breiten sie aus unter das Volk, dies schreiben sie an die Fürsten, kein Grund sei da zu zweifeln an dem Verbrechen der Hexerei, da sogar die meisten ohne Folter bekänten.“ Wir übertreffen noch die Heiden, da wir die Tortur gegen Jeden ohne Unterschied anwenden. Die Henker spielen ferner gegen alle Würde des Gerichtes den Herrn bei den Foltern, fragen, drängen, drohen, bestimmen die Qualen. Mit unerträglicher Ungerechtigkeit fragen die Richter auf der Folter nach der Schuld anderer, diese gegen alle Gesetze namentlich nennend. „Weh wiederum den Fürsten! Aber was wollen wir? Ihre Räthe und Beichtväter schweigen, gleich unwissend alles dessen was geschieht; und darum rühren sie weder ihr eigenes noch das fremde Gewissen.“ Die Richter sagen den Gefolterten nicht allein die Mitschuldigen und die Verbrechen, sondern auch den Ort, die Zeit und alle Umstände der Zusammenkünfte vor und thun groß mit der dadurch nothwendigen Uebereinstimmung der Aussagen. — „Was ist das für eine Blindheit Deutschlands!“ Vielen gefällt dieses Verfahren. „Und solche Doctores fragen die Fürsten um Rath, solcher Leute Stolz und Unwissenheit muß das gemeine Wesen ertragen.“ —



Auch die Henker unterweisen vorher die zu Folternden ebenso wie die Richter, (ob immer ohne deren Wissen?) angehend was andere schon ausgesagt und was sie sagen sollten. Daher die freiwillige Uebereinstimmung, wie die Protokolle triumphierend sagen. Ist nun der Richter etwas hart und folgt er der Lehrmeinung, wonach eine oder mehrere Angaben zur Tortur der Angegebenen genügen, so ist bald kein Ende der Angebenden und der Angegebenen zu finden. „Wenn ich diesen Punkt aufmerksam betrachte, erhebe ich mehr als einmal bei dieser ausgezeichneten Blindheit Deutschlands. Möge dieses auch der Leser erwägen und jeder wird zweifeln, was er in dieser ganzen Hexensache glauben soll und ob er überhaupt irgend etwas glauben soll. Indem also die Foltern zwingen, ist es unglaublich zu sagen, wie viel sie von sich, wie viel sie von andern lügen; was immer den Folternden gefällt, daß es wahr sei, es ist wahr; auf alles bejahen die Torturen und da sie endlich nicht zu widerrufen wagen, wird alles mit dem Tode besiegelt. Ich weiß was ich rede und appelliere an jenes Gericht, das Lebende und Todte erwarten; in dem werden Wunderdinge offenbar werden, die nun eingehüllt in Finsterniß sind. Das bekenne ich aus meiner Seele, daß ich seit langer Zeit nicht weiß, was ich jenen Autoren, die ich vordem, gelockt durch Neugier, zu lesen und zu achten pflegte, Remigius, Binsfeld, Delrius und den übrigen in irgend einem Dinge für Glauben schenken kann, da fast alle ihre Lehre von den Hexen auf keinem andern Grunde beruht, als auf einigen Histörchen oder auf Bekenntnissen, die die Folter erpreßte. Gott weiß es, wie viel Seufzer ich aus meines Herzens Grund ergossen, da ich dieses bei mir manche Nacht durchwachend überdachte, und kein Mittel sich fand,



wodurch nur ein wenig der Strom der allgemeinen Meinungen sich hätte stauen lassen, bis es den Menschen gefiele ohne Vorurtheil und verderbte Aufregung die Sache tiefer zu erwägen."

Wer einmal auf der Folter bekannt hat, der ist verloren, denn widerruft er, wird er zum 2ten, zum 3tenmale auf die Folter gespannt, ja wohl noch öfter; selbst sein Widerruf an dem Scheiterhaufen wird für nichts geachtet. Hat er aber nicht bekannt, so wird er so lange gefoltert, bis er unterliegt. Darum konnten selbst Richter keinen Weg angeben, wie ein Unschuldiger sich befreien könne. „Ich stelle dieselbe Frage den Obrigkeiten Deutschlands, und wenn jemand glaubt, er wisse es, so zeigt er eben hierdurch, daß er nicht weiß, was geschieht, und weiß er es nicht, so zeigt er, daß er in Gefahr seines Heiles ist, da er es wissen sollte.“ — „Und was wundern wir uns, wenn alles voll Hexen ist? bewundern wir die ausgezeichnete Blindheit Deutschlands und den Stumpfsinn selbst der Erfahrenen.“ — „Von ihnen kann man nicht unpassend sagen, was die h. Schrift bei Amos VI. sagt. Die den Wein trinken aus Humpen und mit dem besten Oele sich salben: aber um den Schaden Josephs sich nicht kümmern. Wenn ebense nur eine halbe Viertelstunde auf die Folter kämen, all ihre Weisheit würden sie und ihre so großthuende Philosophie eiligst auf die Erde ausschütten. Denn ganz wie Kinder philosophieren sie von Dingen, die sie nicht kennen.“

21. Und doch kann niemand, wenn er widerrufen, mehr als 3mal gefoltert werden, grausam genug; hat er aber

---

XXI. An accusata veneficii saepius torqueri possit?



nicht bekannt, gar nicht mehr ohne neue und dringende Gründe, es sei denn, daß die Richter durchaus sündigen wollen. Da sagen die meisten Richter: dann könne nicht mehr prozediert werden. „Fürwahr eine schöne Meinung, welche diese ungeheure Zahl Hexen, die ich mit vielen frommen und religiösen Männern nicht wagte offen auszusprechen, ohne die Schande ausländischer Gesinnung, mit offener Stimme uns zuerkennt. Und sieh! Deutschland, so vieler Hexen Mutter, was Wunder, wenn sie sich vor Gram die Augen ausweinte, daß sie nicht sehen kann? O der Blindheit unseres Geschlechtes! Sieh selbst die Richter rufen offen aus: Man achte das Recht, man folge der Vernunft und wir werden keine Hexen verbrennen. Ich weiß nicht, was ich dagegen sagen soll; denn ich gestehe es, ich kann nicht antworten. — Aber was hilft's, durch diese Schrift gemahnt zu haben, nichtsdestoweniger werden die Richter fortfahren, wie sie angefangen; denn sie haben ihre Gründe.“

22. „Mit Recht oder Unrecht wollen sie haben, die sie verbrennen; — ich weiß nicht, was dies für ein blinder Trieb ist und ob jene oder die Obrigkeiten Schuld haben.“ Sie fürchten Schande, wenn sie leicht entlassen, als wären sie voreilig gewesen im Einziehen und Foltern. Der Henker schämt sich einem Weibe kein Geständniß abzugewinnen zu können. Zuletzt mischt sich Lust am Gewinne bei.

23. Einem weiten Gewissen fehlt es auch nicht an

---

**XXII.** Cur multi iudices hoc tempore aegre reos absolvant etsi se in tortura purgarint?

**XXIII.** Quo praetextu obtineri posse videatur ut liceat tormenta repetere sine novis indiciis?



Vorwänden. Unter andern (leichtfertigen) stützen sie sich auf die Auctoren des *Malleus maleficarum*; nach denen man die Folter zwar nicht wiederholen, aber am zweiten und dritten Tage fortsetzen dürfe. „Ich weiß nicht was ich sagen soll, und daß also religiöse Männer und Priester reden können und spielen in einer so herben Sache. Denn sicher scheint mir dieses eine religiöse Grausamkeit und ich fange an zu fürchten, ja ich habe oft vorher gefürchtet, daß vorgenannte Inquisitoren all diese Menge von Hexen zuerst in Deutschland eingeführt haben durch ihr so indiscrettes Foltern, ja ich möchte sagen, wahrhaft diskretes und getheiltes.“

24. Für skrupulöse Richter aber giebt es drei „schöne“ Erfindungen für ihr Gewissen. Hat eine 2, 3, 4 mal die Folter ertragen ohne zu bekennen, überlasse man sie einen Winter oder Sommer lang den Leiden des Kerkers, untersuche und foltere unterdeß andere und erfrage von diesen auf der Folter neue Umstände gegen sie oder warte bis von selbst eine andere in ihren Aussagen auf sie kömmt. „Denn das ist ja heutzutage die Praxis.“ Oder will sie noch nicht bekennen, laß sie durch Confrontieren ins Gesicht überwiesen werden, wobei du und der Henker der ihrer Lügen wegen jagenden Denunziantinn Beistand leistest, ohne die Denunzierte zu hören. „Das heißt heutzutage confrontiert und ins Gesicht überwiesen werden.“ — O Deutschland was thust du? und warum darf man dieses nicht anzeigen und die Obrigkeiten ermahnen!“ Oder

---

XXIV. Quomodo iudex scrupulosus, qui sine novis indiciis torquere non audeat, facile nova indicia reperiat?



sage, das Ertragen so vieler Foltern sei selbst Hexerei; und ein neues Anzeichen des Verbrechens.

25. Man behauptet nämlich, man könne mehrmalige Folter nicht aus eigenen und natürlichen Kräften ertragen — *maleficium taciturnitatis*. — Wie kann man dieses wissen? Kann man sie aber wirklich nur mit Hülfe Gottes oder des Teufels ertragen, so sind die Richter, die sie anwenden, die ungerechtesten, und die Foltern durchaus ungerecht und gelten nichts als Beweis gegen die Schweigende sowohl wie gegen die Bekennende. „O großmächtigster Kaiser, wie viele jedoch gehen täglich in diesem deinen Deutschland zu Grunde und giengen zu Grunde!“ Wie kann man ferner wissen, ob Gott oder der Teufel Beistand geleistet? Warum hat man ferner gefoltert, wenn Schweigen ein neues Anzeichen ist, wenn nicht aus bloßer Grausamkeit? Denn man wußte ja vorher, daß ihr Bekenntniß sie schuldig machen würde und ihr Schweigen ebenfalls. Endlich, wie kann bei solcher Praxis die Folter überhaupt dienen zum Offenbarmachen der Wahrheit, außer wenn die Wahrheit darin besteht, daß jede, die gefoltert wird, schuldig ist?

26. Die sogenannten Kennzeichen des *maleficium taciturnitatis*: das Fühllossein und Lachen, das Verstummen und Einschlafen, das Nichtbluten, sind gradezu von den grausamen Menschen erlogen; ohne daß die Obrigkeiten, auf Gefahr ihres Seelenheiles, diese Sache untersuchen.

---

**XXV.** An novum indicium ad torturam novam det *maleficium taciturnitatis*?

**XXVI.** Quae signa *maleficil taciturnitatis* afferri solent a malitiosis et imperitis?



Sollten aber geschworne Zeugen irgend eines behaupten, was bis jetzt noch nicht geschehen ist, so kann es ganz natürlich sein.

27. Alles dieses erwogen, kann jeder Leser selbst beurtheilen, ob die Folter überhaupt ein geschicktes Mittel sei zur Enthüllung der Wahrheit. „Schön, fromm und christlich beweint das Elend der Foltern der h. Augustinus de civitate Dei XIX. 6.“

28. Nichts desto weniger steht aus Leichtsinne, Urtheilslosigkeit und Leidenschaft der Glaube an die Wahrheit desjenigen, was auf der Folter ausgesagt wird, so fest, daß es unmöglich scheint das Volk von dieser Meinung abzubringen, da selbst die gelehrtesten Schriftsteller ihre Hexenweisheit auf diesem trügerischen Grunde erbauet haben. (Nun lese man den Anhang!)

29. „Hinwegnehmen muß man daher die Folter und ganz aus dem Gebrauche verbannen oder wenigstens alles und einzelnes verbessern, und anders einrichten, was diese Gefahr (den Weizen mit dem Unkraute auszureißen) nothwendig den Foltern auflegt. Etwas anders kann nicht stattfinden. Und ich belehre die Fürsten, daß dieses eine Sache des Gewissens sei, worüber nicht sie allein, sondern auch ihre Räte und Beichtväter, wenn sie dieses mit Verhehlung und Schweigen übergehen, vor dem

---

XXVII. An tortura aptum medium sit ad revelationem veritatis?

XXVIII. Quae sint argumenta eorum, qui continuo vera putant esse, quae rei in tortura confessi sunt?

XXIX. An tortura, cum adeo periculosa sit, ex usu tolli debeat?

) ( )



höchsten Richter Erklärung geben müssen. Ich will nicht, daß sie mir glauben, mögen sie die Theologen fragen und sie werden finden, daß man mit menschlichem Blute sein Spiel nicht treiben kann und daß unsere Köpfe keine Bälle sind, die man nach Willkühr leichtsinnig und unbesonnen hin und her werfen könne, wie nun einige der besten Fürsten, nicht beste Inquisitoren, zu thun scheinen, da sie auf jeden leisesten Hauch des Verdachtes zu solchen gefährlichen Torturen springen und sogar jene in Untersuchung ziehen, bei denen der allgemeine Ruf der Rechtschaffenheit und des reinsten Lebens allein schon hinreichte auch die schwersten Anzeichen auszulöschen."

30. Der Beichtvater bei diesen Gerichten betrachte sich als Mittelsperson zwischen Gott und dem Schuldigen, nicht zwischen ihm und dem Richter. Sie müssen Gott um Führung und Erleuchtung ansehen, ihm die Seelen, als erkaufte durch Christi Blut, empfehlen und so liebevoll und väterlich umgehen mit ihnen, daß sie selbe zur wahren Buße bringen, mögen sie sich für schuldig bekannt haben oder nicht, und zur Veröhnung mit Gott, dem liebevollsten Vater. Dann wird von selbst, wenn sie schuldig sind, das Bekenntniß folgen. Dann müssen sie sich etwas um die Art der Folter und Gerichte bekümmern, damit sie wissen was sie den Angeklagten und Richtern gegenüber zu thun haben; hiezu forderte neulich auch ein Ordens-Bisittator auf. Sie müssen sich das Herz der Gefangenen durch die Gewalt heiliger Liebe ganz verbinden, nachdem sie sich mit der größten Umsicht und Sorgfalt ihr ganzes

---

XXX. Quae praecipua documenta confessariis sagarum tradenda putemus?



Vertrauen erworben. Denn sehr viele geben sich in der Beichte als schuldig an ohne es zu sein, wie es mir und andern Ordensgeistlichen begegnet ist, aus Furcht, die Beichtväter wären von den Richtern zum Ausforschen zu ihnen gesandt, so sagen ihnen auch wohl die Henker. Noch mehrere, selbst sonst fluge Leute, thuen dieses außer der Beichte bei ihren Beichtvätern, entweder aus derselben Furcht, oder aus Verzweiflung, oder Unwillen. „Es wäre zu lang, wollte ich hier Beispiele von jenen Priestern einschalten, die also schmäzlich betrogen, sich und andere mit wunderbaren und großen Leerheiten anfüllten!“ — „Wenn (der Beichtvater) sich nicht anders bei den Schuldigen benimmt, als angethan mit der Person Christi, und wenn er dahin allein die Schuldigen führt, daß sie ihm ganz vertrauen, so wird er allmählig etwas bewundernswerthes erfahren, was er bisher nicht weiß. Nicht wenige Priester haben mir Dank gesagt, weil sie erfahren hätten, wie ihnen auf diesem einen Wege in vielen Dingen die Augen eröffnet wären, während sie früher, ich weiß nicht von welchem Ungestum hingerissen, alles ganz anders geschätzt hätten.“

„Es wird ferner den Beichtvätern der Ungeschuldigten nützlich sein, diese ganze Abhandlung mit Ernst zu lesen und was gesagt wird, vor Gott öfter mit einiger Weile zu erwägen. Ich lege dieses mit einem Eidschwure nieder, daß ich wenigstens bis jetzt keine zum Scheiterhaufen geführt habe, von der ich nach allseitiger Erwägung vernünftiger Weise hätte behaupten können, sie sei schuldig. Ebendasselbe habe ich von zweien andern gewissenhaften Theologen gehört. Und doch habe ich allen Fleiß darauf verwandt, um zur Wahrheit durchzudringen, wie ich oben **Dab. XI.** gesagt habe.“

) ( \*



„Ich will etwas sagen, von dem ich wünsche, daß es hörte, wer Ohren hat zu hören, am meisten aber der Allerdurchlauchtigste Kaiser, die Fürsten und ihre Rätthe. Man erdenke sich nämlich mit Fleiß irgend ein greuliches exceptes Verbrechen, von dem das Volk annähme, es würde von ihm beschädigt; und wenn der Ruf davon verbreitet ist, mögen sich die Inquisitoren mit denselben Mitteln daran machen, wie nun gegen die Herereien. Ich sage fürwahr, wenn nach kurzer Zeit in Deutschland weniger dieses Verbrechens schuldig sein werden, als nun der Hererei, so will ich mich der höchsten Obrigkeit stellen und lebendig in die Flammen werfen lassen.“

32. Die Folter darf nach den Gesetzen und den Rechtsgelehrten nur dann angewandt werden, wenn die Anzeichen so gewichtig sind, daß zur völligen Gewißheit nur noch das Selbstbekenntniß des Verbrechers zu fehlen scheint. — probationes semiplenae, melius fereplenae — Sie müssen dann auch in ihrer Weise vollständig und beweisend durch zwei gesetzliche Zeugen bewährt sein.

---

**XXXI.** An ante torturam mulieres per lictorem tonderi conveniat?

R. «infamis lictor» — «ut omnino existimem libidinosissimorum scurrarum hoc inventum esse, non honestissimorum judicium»

**XXXII.** Quibus de causis ad torturam procedere liceat?



33. Die Entscheidung hierüber steht nun, statt den Universitäten, den einzelnen Richtern zu. — „Es wird daher den Inquisitoren erlaubt sein, was sie wollen.“ — „Ich weiß nicht in welche Zeiten wir gekommen sind; keiner kann mehr Deutschland zu Hülfe kommen, wenn nicht der Großmächtigste Kaiser.“ —

34. Nie genügt der Ruf allein zur Folter; ganz gegen die heutige Praxis; und doch ist er heut zu Tage ganz und gar ohne Werth. „Ich wundere mich oft, wenn ich bedenke, in welche ganz verderbte Zeiten wir gerathen sind. Ueberall ist alles voll von Verläumdung und Beschimpfung; so wie uns etwas Unglückliches begegnet, gleich werden diese und jene, welche uns behext, im Geiste bezeichnet; man läuft zu den Wahrsagern, belastet werden mit Verdacht die ehrenwerthesten Personen, man streuet aus im Dunkeln das Gift freveln Urtheils, um so viel schuldvoller und verruchter, je geheimer und sicherer, da die Obrigkeit schläft. Das Geflüster schleicht durch die Häuser, durch die Stadt, eines kommt zum andern, bis es allmählig, wenn es Kraft gewonnen, zu einem offenen, aber unächten Rufe hervorbricht. Auch dann nicht mal wacht die Obrigkeit, so daß sie untersuchte, von wem dieser verderbenvolle Hauch ausgegangen; sondern auf den Klang dieser unächten Stimme macht sie sich auf gegen die, welche jenes ungerechte Gerücht niederdrückte, untersucht, fängt,

---

**XXXIII.** Cujus sit arbitrari, quae indicia in specie talia sint, ut pro fere plenis probationibus haberi possint?

**XXXIV.** An sola fama, non aliis claris et firmis probationibus suffulta, ad torturam indicium det?



foltert sie, will sie durch Recht oder Unrecht schuldig. Ein unwürdig Ding! Gegen die giftigen Zungen zuerst mußte man untersuchen, sie den Verläumdern und Ehrabschneidern ausschneiden und an die Schandsäule nägeln. Und wenn von diesen einige, ich sage nicht hundert, wie wohl Recht wäre, öffentlich hiengen, dann erst müßte man aus dem Geschrei des so in etwa wenigstens verbesserten Rufes einen Grund zum Verdacht nehmen und wenn auch andere gerechte Anzeichen hinzuträten, prozedieren.“

Gegen alles Recht wird der Ruf nicht einmal gerichtlich bewährt und doch als Grund zur Tortur gebraucht. „Was sind das für Prozesse!“ Sie könnten sonst nicht prozedieren, sagen die Richter, und die Fürsten lassen sich von ihnen hintergehen, und sind ebenso wie sie zur Wiedererstattung verpflichtet und können, wenn sie nachlässig sind, die Schuld nicht auf die Richter allein, oder ihre Räte und Beichtiger schieben.

35. Einschreiten müssen Fürsten und Obrigkeiten von selbst gegen diese Verläumder und Ehrabschneider, da die christliche Liebe so tief verletzt, die Unschuld gefährdet, die Gerichte unsicher gemacht werden, um so mehr, da Prediger und Geistliche nicht das Schwert des Wortes Gottes gegen sie gebrauchen, sondern vielmehr, von ebenso unvorsichtiger Zunge, an ihrer Spitze stehen. — „Ueberaus elend daher sind diese Zeiten, denn entweder schweigst du zu der dir angehängten Verläumdung und beginnst eben dadurch schuldig zu sein, weil du geschwiegen hast und

---

**XXXV.** An teneatur magistratus hoc tempore ultro nemine urgente se accingere in detrectatores et calumniatores?



nicht wagtest zu widersprechen, oder du schweigst nicht, sondern klagst bei Gericht und setzest dich dadurch noch mehr aller Urtheil und aller Beobachtung aus."

38. Aus Mangel an Einsicht ist man zu diesem schnellen Gebrauch der Tortur gekommen. Die Tortur darf bei einem kleinern Verbrechen, als etwas überaus hartes, nicht so leicht angewandt werden, als bei einem schweren, auch in einem offenern nicht so schnell, als in einem verwickelsten, denn in jenem ist Aussicht da, auf minder hartem und gefährlichem Wege zur Wahrheit zu gelangen. Weshalb man ja bei vollständigem Beweise die Folter gar nicht anwenden darf. Nun hat Mangel an Einsicht und Kenntniß, und blinder Eifer dieses „Leichter und schneller“ so ausgelegt, als brauchten bei versteckten Verbrechen und vorzüglich bei den Hexen die Anzeichen geringer zu sein und ohne die *fereplena probatio*, um zur Folter zu schreiten.

39. Ebenso so ungerecht ist es, grausam und eine töd-

---

XXXVI. An tunc saltem sola fama, legitime probata, sufficiat ad torturam, cum crimina sunt excepta et difficilis probationis?

R. Non sufficit. 274 — 281.

XXXVII. An universim probationes, quae in vulgari- bus criminibus non sufficerent, sufficiant in exem- tis et occultis difficilis probationis?

R. Quod non. 281 — 291.

XXXVIII. An nullo sensu verum sit axioma juridicum: in criminibus occultis et difficilis probationis facili- us ad torturam iri posse quam in aliis?

XXXIX. An quae nihil in tortura confessa est, dam- nari possit?



liche Sünde, unter jeder Bedingung, und ganz gegen den Zweck der Folter, daß man die Angeschuldigte, nachdem sie 3 oder 4mal gefoltert ist und nicht bekannt hat, verurtheilt und sogar lebendig verbrennt; denn sie hat sich von allen Anschuldigungen und Gegenbeweisen durch die Folter gereinigt.

40. Ebenfalls gelten in der jetzigen Praxis nichts die Widerrufe auf dem Hinrichtungsplatze, weder in Beziehung auf die Verurtheilte selbst, noch auf die von ihr Angegebenen. Und doch legen die Richter das größte Gewicht darauf, wenn sie nicht widerrufen. Das ist gegen die Carolina. Dem Tode gegenüber wollen die wenigsten lügen. Und früher konnten sie nicht widerrufen; denn wehe denen, die so thöricht waren *ad hancum juris* zu widerrufen; „denn nichts desto weniger heißen die Richter sie zurückführen und foltern, und dann endlich ganz frei erklären, (denn dieser Worte bedienen sie sich, und der Leser mag nun lernen, was sie bedeuten,) ganz frei, sage ich, erklären, daß sie schuldig sind.“

„Liegt es aber den Obrigkeiten Deutschlands am Herzen zu erkennen und zu strafen die Schlechtigkeiten und Vergehen einiger ihrer Beamten, so gebe ich dieses Mittel an. Mögen sie zeigen, daß es ihnen nicht mißfallen werde, wenn ein ganzes Verzeichniß von der Art Dingen gesammelt würde: es werden sich finden, welche bald sammeln und zeigen werden, wie unwürdig alles unter dem Scheine der Gerechtigkeit verwüßtet wird: mir gefiel es nicht, eifriger nachzusuchen.“

---

**XL.** *An criminis ante confessi revocatio, facta in loco supplicii, alicujus momenti habenda sit?*



41. Ebenso ist es meist Praxis, wenn eine Hexe im Kerker stirbt, ehe sie bekant hat oder überführt ist, anzunehmen, nicht die Leiden des Kerkers und der Folter hätten sie getödtet, sondern der böse Geist. Man glaubt dies so ohne alle Untersuchung den Worten des Henkers, unter dem der Kerker steht, und begräbt wider alles Recht die Leiche unter dem Galgen.

42. Und man kann nicht einmal Rechenschaft geben, an welchen Zeichen man den Tod durch eigne Hand oder den durch den bösen Geist erkennen könnte, weil man noch nie daran gedacht hat.

43. Man nimmt ferner als Grund zur Folter die sogenannten Teufelsmale, Stellen am Körper gefühl- und blutlos. „Ich habe sie noch nicht gesehen und glaube auch nicht, bis ich sie sehe.“ Es beruht alles auf der Untersuchung des ehrlosen Henkers. Sie ist schon der Folter gleichzustellen. Und können diese Male nicht angeheert sein? Und würde nicht der böse Geist überaus dumm sein, wenn er seine Heerde auf so ausgezeichnete Weise für die Schlachtbank bezeichnete?

44. Ebenso ist es Praxis auf das Angeben von drei oder vier Mitschuldigen jeden einzuziehen, da nach dem Gesetze, dem Malleus und den Ansichten der Rechtsgelehrten die Aussage eines Berüchtigten überhaupt und einer

**XLI.** Quid praesumendum circa eas, quae in carceribus mortuae reperiuntur?

**XLII.** Quando tuta conscientia judicari possit, repertum cadaver a se ipso vel daemone jugulatum esse?

**XLIII.** De stigmatibus sagarum an indicium dent ad torturam et condemnationem?

) ( \*\*



Hexe insbesondere gegen Andere nichts gilt. Grausam und lächerlich ist die Behauptung, ein- oder mehrfache Tortur reinige in dieser Beziehung die Angeberinn, die als Hexe so ganz lügnerisch, meineidig und hassessvoll ist. Wird der böse Feind sich nicht der Hexen gegen jeden bedienen, dem er Schaden will? — „o Deutschland was thust du?“ — „Es lügen, sagen sie (die Richter), sogar in der Beichte die überaus bösen Betrügerinnen; auf der Folter allein sagen sie die Wahrheit, hier können sie nicht lügen. Wie verkehrt und lächerlich ist dieses! Ich wundere mich, daß dieses die Obrigkeiten Deutschlands noch nicht gemerkt haben, von so viel Rätthen und klugen Männern umgeben. Warum sollte nun der böse Feind nicht thun, was ihm gefällt, und wüthen gegen den er will? und siehe wiederum woher uns eine so große Zahl von Hexen!“

45. Selbst wenn die Angeberinn sich bekehrt, kann auf ihre Aussage doch niemand eingezogen und gefoltert werden. Denn alle ihre Angaben gehen ihrer Befehrung vorher; kaum wird ja ein Priester zugelassen, ehe ihr das Urtheil gesprochen ist. Schon Tanner hat vorgeschlagen, erst dann sie nach ihren Genossen zu fragen. „Aber die Richter werden dieses Mittel nicht annehmen, noch die Obrigkeiten es befehlen. Es werden dieses die Richter nicht annehmen, denn sie werden ihren Gewinn untergraben, wenn die Zahl sich mindert, gegen die sie prozedieren; es werden dieses die Obrigkeiten nicht befehlen; denn niemand

---

**XLIV.** An magnificiendae sint denuntiationes compli-  
cum in crimine magiae?

**XLV.** An saltem denunciantibus credi debeat ob de-  
nunciantium poenitentiam?



wird es ihnen an die Hand geben und sie selbst werden es nicht lesen."

Selbst wenn heut zu Tage eine wahrhaft Reuige und zum Tode Vorbereitete über die von ihr Angegebenen anderes aussagt, als was sie vor ihrer Vorbereitung gesagt, so wird dieses von den Richtern als unwahr verworfen, und behauptet, sie hätte den Beichtvater betrogen, oder der Tod verwirre sie. Bleibt sie aber bei den früheren Aussagen, dann behaupten sie, thöricht und folgewidrig genug, sie habe sich wahrhaft bekehrt. Sie haben also immer Recht, wie sie es wollen.

Aber auch die Angaben nach der Befehrung haben kein Gewicht; denn die Richter behaupten, die Hexen seien so böse und klug, daß sie selbst die Beichtväter ganz hintergehen. So können sie also auch die Befehrung erheucheln und als Mittel gebrauchen, um ihrem Hasse gegen die Menschen zu genügen.

46. Ja, wenn es auch sicher ist, daß die Angeberinn sich wahrhaft bekehrt hat und die Wahrheit sagen wollte, darf man ihren Angaben keinen Glauben schenken, denn die Furcht vor der Folter hindert sie, die früheren Angaben zu widerrufen. Unglaublich viele gehen durch solche falsche Angaben, die nicht widerrufen werden, zu Grunde.

Nur wenige widerrufen alles. „Weh welche Strafen werden nicht allein die Richter, sondern auch die Beichtväter der Richter geben, welche hierauf nicht achten und mit so beredten Worten von mir ermahnt, nicht nur ih-

---

**XLVI.** An saltem denunciantibus credi debeat, si infallibiliter certum sit, denunciantes vere conversas esse et verum velle dicere?



ren Geist nicht anwenden zum Erforschen, sondern knirschen, daß sie unterwiesen werden."

Ferner können die Angeberinnen selbst betrogen sein. „Denn es ist sicher und wird auch von den Gegnern zugestanden, daß die Hexen nicht immer in der Wirklichkeit zu ihren Zusammenkünften und Tänzen geführt werden, sondern oft bloß durch die Einbildung; so daß der böse Geist entweder durch sich oder durch Anwendung natürlicher Mittel die Phantasie mannigfach bewegt, und sie glauben gewesen zu sein, gesehen und gethan zu haben, was weder irgendwo erschienen noch geschehen ist. Daß es sogar glaublich sei, die Hexen genossen häufiger dieser Versezungen und Zusammenkünfte in der Phantasie, als der in der Wirklichkeit, lehrt Tanner in der „theologia.“ Woher weiß nun der Richter oder die Hexe selbst, ob das was sie angiebt, der Wirklichkeit oder der Phantasie angehört?“

„Wie dem auch sei, ich ermahne die Fürsten, daß sie ihre Richter fragen und die Zeichen vorzubringen heißen, wodurch sie sich sicher überzeugt haben, daß alle die, welche sie bisher hingerichtet und über die Mitschuldigen befragt haben, aus der Zahl derer gewesen sind, welche nicht bloß auf phantastische Weise versezet sein.“ — „Und sieh die Heiligkeit unserer Gerichte, da wir solches nicht nur nicht bemerken in den Protokollen, sondern nicht einmal daran denken, außer, wenn wir ermahnt werden; und wenn wir ermahnt werden, nicht einmal dann außer mit großem Widerwillen erkennen.“ Und wenn nun auch die Hexe wirklich in den Zusammenkünften gewesen ist und die Wahrheit sagen will, so folgt noch nichts aus ihrer Angabe: denn wie weiß man, ob der böse Geist dort nicht die Gestalt des Angegebenen angenommen?



47. Und das ist möglich und wirklich. Es giebt eine Menge Beispiele von heiligen Leuten und Fürsten, die dort von Hexen gesehen sind und solchen, von denen man durch Zeugen nachweisen konnte, daß sie zur selben Zeit an einem ganz andern Orte und in ganz andern Geschäften gewesen. Es kann der böse Geist sich in einen Engel des Lichtes verwandeln, darum auch wohl in einen unschuldigen Menschen. Und wenn man auch nicht sicher beweisen könnte, daß er es vermag, so ist es doch Gewissenssache der Gegner, ebenso sicher zu beweisen, daß er es nicht vermag; denn sie gründen zum Theil hierauf ihre Prozesse.

48. Die Gründe, daß der böse Geist dieses nicht vermöge, sind nach Binsfeld und Delrius (den beiden Hauptschriftstellern) folgende: Gott verhindert es; denn noch nie ist ein solcher Fall in der Hexerei vorgekommen; oder Gott hat den Betrug offenbart. Der böse Geist hat auch keine Lust dazu. Niemand denkt daran. Es könnte dann auch stattfinden bei anderen Verbrechen. Gott erlaubt es nicht, da einem Unschuldigen Schaden daraus entsteht: z. B. die Folterung. Die Hexen selbst, viele Doktoren und die Verfasser des Malleus sind dieser Ansicht. —

„Wir wollen die Wahrheit nicht wissen, sondern das sich alle einfach für schuldig bekennen, das wollen wir. Das ist dann nothwendig festzuhalten, es mag geschehen, was da wolle. Es kam mir daher nie in den Sinn zu

---

**XLVII.** An daemon in conventibus sagarum repraesentare possit innocentes?

**XLVIII.** Quae sint argumenta eorum, qui probare nituntur daemonem non posse seu velle in tripudiis repraesentare innocentes? 578 — 599.



zweifeln, daß viele Hexen in der Welt sein; nun da ich genauer die Gerichte untersuche, sehe ich mich allmählich dahin geführt, daß ich zweifle, ob wohl irgend welche da sind. Sicher läßt sich nicht wenig zweifeln über die Tänze und Zusammenkünfte, ob sie irgendwo in der Wirklichkeit stattfinden. Möchte es einer genauer untersuchen!"

49. „Viele Gründe (elf) werden angeführt, (um zu beweisen, man müsse den Angaben der Hexen Glauben schenken und diese genügen zur Folterung der Angegebenen) aber leicht stürzen sie zusammen.“

„Mögen denn die Fürsten beachten, was ich sage in einer gewichtigen Sache. Denn also verhält sie sich:

„Die Richter, zumeist unwissend und leichtsinnig, viele auch habüchtig und böswillig, ziehen ein auf leichtfertige Anzeichen und foltern.“

„Die Macht der Foltern erzeugt Hexen, die nicht da sind: weil sie aber da seynsollen, müssen sie auch ihre Lehrmeisterinnen anzeigen und Schülerinnen und Genossinnen, die sie nicht haben. Weil dieses das Gewissen aufregt, widerstehen sie, bis sie durch die Foltern oder durch die Furcht vor den Foltern gezwungen werden. Dann endlich, erliegend den Schmerzen, nennen sie diejenigen, durch welche sie ihren Aussagen Glauben verschaffen und denen sie am wenigsten schaden; sie nennen nämlich diejenigen, die schon gestorben sind und als Hexen verbrannt. Werden sie noch mehr gedrängt, nennen sie auch Lebende, und zwar die

---

XLIX. Quae sint argumenta eorum qui denunciationibus sagarum fidem habendam esse volunt et sufficere aiunt ad denunciatas torquendas? 399 — 429.



zuerst, von denen sie schon früher hörten, daß sie berüch-  
tigt oder auch von andern angegeben oder unter diesem  
Vorwande einmal eingezogen ic. ic. Wenn ich nun darin,  
daß dieses also an verschiedenen Orten geschehe, wissenschaftlich  
trüge: dann möge mich der allmächtige Vater mit einem  
Blick zu den Schatten senden. Ich weiß aber, was ich  
rede, und woher ich es weiß, werde ich in jenem letzten  
Gerichte über Lebende und Todte jenen Obrigkeiten zei-  
gen, die dieses wissen mußten und die mit Recht so viel  
Unschuldige auf jenen Tag vor den Richterstuhl zitieren  
und ich zitiere."

51. (Am Ende:) „Und hieraus folgt ein Folgesatz, mit  
Koth zu bezeichnen: daß wenn nur die Prozesse standhaft  
und eifrig betrieben werden, niemand zu dieser Zeit, weß  
Geschlechtes, Vermögens und Standes und welcher  
Würde er immer sein möge, sicher genug sei, wenn er  
nur irgend einen Feind oder Verläumder hat, der ihn in  
Verdacht und Ruf der Hexerei bringe; so daß fürwahr,  
wohin ich mich auch immer wende, überaus elend der Zu-  
stand dieser Zeiten ist, wenn keine Fürsorge getroffen wird.  
Ich sagte es eben und sage es noch: nicht könne dieses  
Verderben, was es immer ist, durch Scheiterhaufen ver-

---

**L.** An iudex alterutram sententiam secure amplecti pos-  
sit nostram, quae contemnit, seu aliorum quae ma-  
gnifacit denunciations? 430 — 454.

**LI.** Quae brevis sit summa et methodus processuum  
contra sagas hodie apud multos in usu, digna quam  
Divus Caesar intelligat et Germania consideret? 454 — 451.



tilgt werden, aber wohl auf eine andere und wirksamste Weise mit Vergießung von nur wenigem Blute. Aber wer wird es wissen wollen? Ich wollte noch vieles sagen, aber mich überwältigt der Schmerz, so daß ich nicht genau und aufs äußerste diesen Hauptinhalt vollenden kann, noch, was sonst nicht unnütz sein würde, eine deutsche Uebersetzung überlegen. Es werden gewiß einige sein, die dieses der Liebe zu ihrem Vaterlande und zu den Unschuldigen gewähren, daß sie es genauer vollbringen. Ich aber beschwöre endlich alle gelehrte und fromme und fluge und gemäßigte Beurtheiler der Dinge (die andern kümmern mich nicht) bei dem Richtersthule des allmächtigen Richters, daß sie das, was wir in dieser Abhandlung schrieben, nicht läßig durchfliegen und erwägen: In großer Gefahr der Seele verweilen alle Obrigkeiten und Fürsten, wenn sie nicht überaus achtsam sein wollen. Nicht mögen sie sich wundern, wenn ich sie scharf mitunter und heftig erinere; denn es möchte mir nicht ziemen, unter denen zu sein, die der Prophet stumme Hunde nennt, nicht im Stande zu bellen. Mögen sie Sorge tragen für sich und ihre ganze Heerde, die Gott einst von ihrer Hand mit aller Genauigkeit wiederfordern wird."

Anhang: Was vermögen die Foltern und Angeberien? Antwort: Alles. Es bekannnten auf der Folter unter Nero die ersten Christen sich schuldig der Verbrennung Roms und des Hasses gegen das menschliche Geschlecht. Unzählige Christen wurden als Mitschuldige von ihnen

---

Appendix: Quid possint torturae et denunciations?  
432 — 439.



angegeben und ins Verderben gezogen. Gott ließ es zu und die Kirche verehrt sie alle ohne Ausnahme, die Bekennenden wie die Standhaften, die Angehenden wie die Angegebenen, als Märtyrer. „Denn wenn auch heutzutage die Heiligsten diesen Foltern unterworfen würden, sie würden ebenso unterliegen, wie ich noch jeden habe von sich bekennen hören, der nur einmal diese Werkzeuge näher betrachtete. Aber alles dieses einst klarer vor dem Richtersthule Gottes. Du nun, Leser, lebe wohl und erwäge dieses Beispiel in deiner Seele und fürchte die Gottheit!“

Dies ist Friedrich von Spee als Mensch, Bürger und Priester in einem jener furchtbaren und geheimnißvollen Zeit-Zustände, in denen die Verblendung und das alte Verderben, woran die ganze Menschheit leidet, auffallender als gewöhnlich, an den Tag tritt. Kein Volk ist von ihnen frei geblieben; sie dienen wohl dazu die heilige Liebe zu Volk und Staat auf einen andern, höhern Boden, als den der National-Eitelkeit oder des Nationalwohlseins zu gründen. \*)

\*) „Die abergläubische Dummheit des Volkes, das frevelhafte Gebahren der Richter und die Sorglosigkeit, mit welcher die Fürsten Eigenthum, Ehre und Leben ihrer Unterthanen der habfüchtigen Willkühr untergeordneter Beamten und der Grausamkeit roher Schergen Preis gaben, bilden ein Nachtstück in der Geschichte der Menschheit, neben dem die Härten des Türkischen Despotismus und die Greuel der Französischen Revolution fast ihre Schatten verlieren.“

A. Menzel N. G. d. Deutschen VIII. 62.



Noch siebenzig Jahre nach Spee konnte sich Thomasius einen Lorbeer im Kampfe gegen die Hexenprozesse verdienen, und noch hundert Jahre später herrschte in Deutschland die Folter.

In den Jahren 1630 und 1631, zur Zeit des Erscheinens seiner *Cautio* befand sich Spee wieder in Paderborn und zwar meist zu Falkenhagen, einem Jesuiten Gut bei Hörter, Rinteln benachbart. Wahrscheinlich wurde er auch von Paderborn aus, die Zeit ist unbekannt, nach Peina im Hildesheimischen gesendet, wo es ihm bald lang die Einwohner mit der Kirche zu versöhnen wurde deshalb von Gegnern meuchlerisch überfallen erhielt 7 Wunden im Kopfe und im Rücken, an deren Folgen er Zeitlebens litt. In Paderborn\*) war es ferner wo er einem Verbrecher, der jede Umkehr von sich wies, dem Ende sein ganzes Credit an guten Werken abtrat durch diese eigenthümliche Gabe der innigsten Liebe Mannes Herz für Gott gewann. Durch einen ebenfals eigenthümlichen und glücklichen Einfall der herzlichsten stenliebe gewann er die Seele einer schönen, vornehmen leicht hin lebenden Dame in Köln. Ihr zur Ehren wurden häufige Nachtmusiken gebracht, und so stellte sich denn auch Spee eines Abends mit zahlreicher Musikbegleitung zur Ehuldigung ein. Aber die Gesänge und Weisen waren heilig wie schön; angenehm überrascht und getroffen ließ ihn sogleich die Dame in ihre Wohnung und folgte von da an seiner Führung.\*)

---

\*) Aus dem Munde dreier Jesuiten in Emmerich von Guse erzählt in Weddigen's Westfälischem Magazin S. 1787.



Drei Jahre nachher, im Jahre 1634 hatte Spee seine „Trübnachtigall“ vollendet. In ihr erscheint der Grund eines so muthigen, thatkräftigen Lebens: die Flamme der Liebe, die alles überwindet, und zwar der reinsten und innigsten zu dem Schönsten und Höchsten, zu Gott und dem Erlöser. Von ihrer Gewalt verzehrt sich sein Herz bis zur Pein, bis zum Kranksein, bis zum Tode, wie er selbst ausruft. Alle seine Gedanken und Wünsche gehen auf diesen hohen Gegenstand seiner Liebe, ihn sucht er, ihn findet er in allen Erscheinungen, in jedem Leben; ihn preiset er und ladet Engel, Menschen, Welten, alles Lebendige und Leblose, selbst die Werke der Menschenhand zum Mit-Loben, zum lauten Mit-Frohlocken ein. Er besucht den Heiland in der Krippe, er verweilt mit der innigsten Theilnahme bei seinem Leiden und Sterben. Alles was ist, ist hervorgegangen aus der Hand des Geliebten, auch das Niedrigste lebt zu dessen Ehre und Liebe und ist darum auch voll Leben, Freude und Schönheit. Diese Fülle und Glut der Sehnsucht und Zuneigung zu der höchsten Schönheit und Liebe (die wahre Begeisterung), diese Einheit und Wahrheit der Weltanschauung, diese innige Klarheit und Anschaulichkeit, womit er auch das kleinste Sein auffaßt und mit dem Lichte höherer Schönheit durchdringt, das edle Selbstbewußtsein seines geistigen Lebens, seines Inhaltes und Werthes, seine Sprache endlich, einfach, wohlklingend, kunstreich, machen ihn zu einem klassischen Dichter.

Er ist durchaus lyrisch, und bei aller Glut, Tiefe und Erhabenheit seiner Gedanken und Gefühle liebt er in seiner Darstellung das Innige, Zarte, Anmuthige und Kindliche; als wenn er die Worte: werdet wie die Kinder! wohl erwogen hätte. Er neigt sich zur Idylle, wie er denn



am liebsten in der freien Natur sich bewegt und sich selbst der von Liebe getroffenen Nachtigall vergleicht. Aber seine Hirten Damon und Halton, Philämon und Phidämon vertreten die ganze Menschheit, dem „guten Hirten“ gegenüber, „der für seine Heerde das Leben gelassen.“ Selbst Maria beweint den Heiland als Daphnis. Dieses Bergen seiner Gefühle und Gedanken und des erhabensten Gegenstandes unter so einfache und kleine Verhältnisse läßt seine Geisteshoheit, seine Liebe und seine dichterische Kraft die Feuerprobe bestehen. Allenthalben zeigt er sich überaus scharf, fein, anschaulich, unerschöpflich an Bildern, kühn und glücklich in Gestaltungen, sei es, daß er als Hirte spricht, sei es, daß er Sonne und Mond und den Bach Cedron Gott loben oder den Heiland beklagen läßt, sei es, daß er den wechselvollen, leidenschaftlich bewegten Zustand eines Herzens uns vorführt, wie in Maria und Maria Magdalena, sei es, daß er des Heilandes Leiden in Selbgesprächen uns darlegt oder die tiefen Geheimnisse der h. Dreieinigkeit und des Frohnleichnam uns mit Beredsamkeit enthüllt; immer ein hoher, kindlicher Geist, immer ein großer Dichter.

Seine Handschrift der Trugnachtigall, fest und sauber geschrieben, besitzt das Gymnasium in Trier. Wir theilen das Titelblatt mit; die beiden darauf befindlichen Verzierungen kehren bei jedem Gedichte in dem kleinen in Pergament gebundenen Büchlein wieder. Ein Jahr nachher war er nicht mehr unter den Lebenden. Am 6. Mai 1635 wurde Trier von der Kaiserlich-Spanischen Armee überfallen und erobert. Mitten in das Handgemenge der Deutschen, Spanier und Franzosen stürzte sich der muthige, menschenfreundliche Spee, um Freund und Feind leibliche und geistige Hülfe zu bringen, verhinderte



Plünderung und Mißhandlung, trug die Vermundeten von der StraÙe; mitten unter dem Loben der Kämpfenden schützte ihn seine Liebe und sein Ordenskleid. Die Franzosen wurden überwältigt. Nun sorgte er für die Spitäler, für die Gefangenen, als Arzt, als Speisemeister, als Geistlicher, selbst das Wasser trug er ihnen aus dem Stadtbrunnen zu. Und auf seine Bitten wurde 400 Gefangenen die Erlaubniß ertheilt nach Hause zurückzukehren, wofür Frankreich lange dem Collegium dankbar war. Er selbst aber erlag diesen Anstrengungen und ein Fieber entriß ihn am 7. August 1637 „hoffnungsvoll“ und „glücklich“ den sein Bett umstehenden Brüdern.

Sein Sarg mit der Inschrift: „Hic jacet Friedericus Spec.“ wurde im Gewölbe der vormaligen Jesuiten, jetzigen evangelischen Kirche beigesetzt. Im Jahre 1799 wurde das Gewölbe verschüttet und dadurch der Zugang den Verehrern des Dichters unmöglich gemacht. Ein lebensgroßes Brustbild von ihm befindet sich in der Bibliothek des katholischen Gymnasiums zu Cöln. Es wäre zu wünschen, daß man dieses durch den Grabstichel seinen Landsleuten zugänglich machte.

Vierzehn Jahre nach seinem Tode, 1649, gab der Kölner Buchhändler W. Friessem aus Dankbarkeit gegen seinen Lehrer die Truznachtigall heraus. In ihr befinden sich die Melodieen, die sich jedoch nicht im Mspt. befinden. Wir konnten nicht erfahren woher sie sein, aller Wahrscheinlichkeit nach von Spee selbst. Das Buch wurde allmählig vergessen, bis H. v. Wessenberg, F. v. Schlegel, Willmes, durch Bearbeitung einzelner Gedichte ihn wieder hervorzo-gen; darauf Brentano eine vollständige und unveränderte Ausgabe veranstaltete, und einen bedeutenden Auszug mit werthvoller Einleitung C. För-



ster in der Bibliothek der Dichter des XVII. J. herausgab. Sein „Göldenes Tugendbuch“ wurde 1829 in Coblenz wieder aufgelegt. Seine Theologischen Manuscripte benutzte Busenbaum.

Wir suchten durch eine wohlfeile Ausgabe, durch einen neuen, nur in der Schreibweise geänderten Abdruck, durch Mittheilung der Melodieen, und durch Erklärungen der Dichter zugänglicher zu machen, und bitten um geneigte Nachsicht, sollten wir in den Noten des Guten zu viel,\* oder im Fernhalten der Druckfehler zu wenig gethan haben.

Die Herausgeber.

---

\*) Einige wenige Noten, metaphorische Ausdrücke erklärend, befinden sich schon in der ersten Ausgabe und sind von uns wörtlich aufgenommen worden.